

suissimage

Stiftung Kulturfonds
Fondation culturelle
Fondazione culturale
Fundaziun culturala

Neuengasse 23
CH-3001 Bern
T +41 31 313 36 30
F +41 31 313 36 37
kuko@suissimage.ch

www.suissimage.ch

Jahresbericht 2009

Stiftungsrat

Bis Ende April 2009 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds SUISSIMAGE – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

- Roland Cosandey, Professor und Filmwissenschaftler, Vevey
- Josy Meier, Drehbuchautorin und Regisseurin, Zürich
- Gérard Ruey, Produzent, Nyon
- Hans-Ulrich Schlumpf, Regisseur und Filmproduzent, Zürich
- Carola Stern, Verleiherin, Zürich.

Am 23. April 2009 hat die Generalversammlung der SUISSIMAGE Eva Vitija, Drehbuchautorin, Zürich zum neuen Stiftungsratsmitglied gewählt. Sie ersetzt Josy Meier, die während 4 Jahren als Suppleantin und 8 Jahren als Stiftungsratsmitglied die Autoren vertrat.

Die übrigen 4 Mitglieder der Kommission wurden wiedergewählt.

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu sechs Sitzungen getroffen und einen halben Tag mit dem Kulturfonds der SSA.

Im Januar haben überdies zwei Mitglieder an der Jury der Nachwuchspreise (Solothurner Filmtage) teilgenommen; zwei weitere haben sich getroffen um das neue Schwerpunktprogramm zur Produktionsförderung vorzubereiten. Die Kontrollkommission (Carola Stern und Pierre-Alain Meier) hat im Hinblick auf die Rückzahlungen aus der rückzahlbaren Restfinanzierung die Abrechnungen der Produzenten kontrolliert.

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2008

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE den Tätigkeitsbericht 2008 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 5. Juni 2009 genehmigt.

Schwerpunktprogramm

Restfinanzierung/Avances sur recettes

Dieses Programm wurde an der Generalversammlung vom April 2009 durch ein neues ersetzt. Bis Ende März 2009 hat die Kulturkommission 6 Drehbücher und Produktionsdossiers für Langfilme geprüft. Die folgenden 3 Filmprojekte wurden unterstützt, davon 1 Spielfilm:

- **La petite chambre** von Stéphanie Chuat und Véronique Reymond (Vega Film SA): CHF 200'000.-
- und 2 Dokumentarfilme:
- **Tinguely – à la recherche du temps perdu** von Thomas Thümena (Hugofilm Productions GmbH): CHF 20'000.-
 - **Prud'hommes** von Stéphane Goël (Climage Audiovisuel): CHF 80'000.-
- Insgesamt ein Betrag von **CHF 300'000.-** .

Zum Abschluss des Schwerpunktprogramms "Rückzahlbare Restfinanzierung/Avances sur recettes" hat die Kulturkommission eine Statistik erstellt und Bilanz gezogen, die im Ciné-Bulletin publiziert und an der Generalversammlung präsentiert wurden. Die wichtigsten Ergebnisse waren:

In 15 Jahren hat der Kulturfonds SUISSIMAGE insgesamt **275** Gesuche für die Unterstützung von Langfilmen behandelt. Durchschnittlich wären das 18 Gesuche pro Jahr, doch die Anzahl der Gesuche hat in den letzten Jahren zugenommen: 2008 waren es **31**.

Der Kulturfonds gewährte Finanzhilfen für die Produktion von **155** Kinofilmen, was **56%** der Gesuche entspricht. Insgesamt haben 83 Spielfilme (53.5%) und 72 Dokumentarfilme (46.5%); 71 Produktionsfirmen und 122 Regisseure und Regisseurinnen eine rückzahlbare Restfinanzierung von SUISSIMAGE erhalten.

Ein Gesamtbetrag von CHF 21'256'800 wurde in diese Filme investiert, die insgesamt rund 300 Millionen kosteten. Davon stammte ein Anteil von 215 Millionen aus der Schweiz. Die Stiftung Kulturfonds trug somit durchschnittlich 9,8% zu den Schweizer Produktionskosten bei, doch die Höhe des Anteils ging in den letzten Jahren zurück, da mehr Gesuche eingereicht wurden. Fast alle Filme, für die Restfinanzierung beantragt wurde, konnten auch ohne den Beitrag des Kulturfonds realisiert werden.

In 15 Jahren, also bis am 31. März 2009, wurden insgesamt CHF 1'040'202 zurückbezahlt. Das sind 5% der gewährten Restfinanzierungen für die im Kino gezeigten Filme.

Berücksichtigt man die Filme, die vor mehr als einem Jahr ins Kino kamen, stellt man fest, dass mehr als ein Drittel (40%) den Produzenten einen Nettoerlös von mindestens CHF 20'000.- eingespielt haben, denn sie zahlten der Stiftung Kulturfonds je mehr als CHF 1'000.- zurück; einige konnten sogar fast das ganze Darlehen zurückzahlen. Ein Drittel (30%) der Filme ermöglichten minimale Rückzahlungen (weniger als CHF 1'000.-), und 30 ausgewertete Filme brachten den Produzenten gar keine Nettoerlöse ein. Die Hälfte der unterstützten Filme haben weniger als 5000 ZuschauerInnen im Kino erreicht.

Während dem Berichtsjahr konnte die Kommission nur Rückzahlungen in Höhe von CHF 22'000 in Rechnung stellen, also markant weniger im Vergleich zu 2007 und 2008 (ca. CHF 320'000.- zusammen). Es muss jedoch festgehalten werden, dass die Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der abgeschlossenen Unterstützungsverträge weiterhin gilt, der Kulturfonds die Abrechnungen kontrolliert und sich somit die Rückzahlung der gewährten Finanzhilfen noch über mehrere Jahre erstrecken wird. Werden die Abrechnungen nicht vorgelegt oder wird die Rückzahlungen nicht geleistet, behält sich die Kommission vor, in Zukunft keine automatische Unterstützung zu gewähren.

Zwar stellte das System der rückzahlbaren Restfinanzierung 1994 eine Neuerung dar und ermöglichte die Produktion zahlreicher qualitativ guter Filme, doch die Stiftung Kulturfonds ist zu dem Schluss gekommen, dass es nicht mehr der aktuellen Produktionsrealität entspricht. Die Anzahl der interessanten Gesuche, die die formellen Kriterien erfüllen, ist im Verhältnis zu den finanziellen Mitteln des Kulturfonds zu sehr gestiegen, als dass die selektive Restfinanzierung einen wirkungsvollen Beitrag zur Kinofilmproduktion in der Schweiz leisten könnte.

Automatischer Herstellungsbeitrag/aide automatique SUISSIMAGE

Die Stiftung Kulturfonds will die Förderung der Produktion neuer Kinofilme weiterführen. Sie wollte dabei jedoch auf die Selektion verzichten und hat ein System der automatischen Förderung eingeführt.

Vor Einführung dieses Systems musste die Anzahl Gesuche geschätzt werden, die um eine Finanzhilfe von SUISSIMAGE ersuchen könnten. Anfang Jahr erstellte die Kommission eine Statistik der Schweizer Filme, die vom Bundesamt für Kultur (BAK) und im Rahmen des Pacte de l'audiovisuel unterstützt worden waren. Die jährliche Produktion wurde daraufhin mit den zur Verfügung stehenden Mitteln abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass einerseits von den insgesamt 155 durch SUISSIMAGE unterstützten Gesuche alle (mit Ausnahme von einem) entweder durch das BAK oder durch die SRG/SSR idée suisse gefördert wurden und andererseits eine grosse Anzahl in den letzten Jahren produzierter Schweizer Filme gar keine Unterstützung durch SUISSIMAGE beantragt haben.

Da es wenig sinnvoll erschien, die Finanzmittel gleichmässig, ohne Unterschied auf die in Frage kommenden Projekte zu verteilen, hat der Kulturfonds als eine einer Urheberrechtsgesellschaft nahe stehenden Organisation als Referenzgrösse die den Urhebern zugesicherten Vergütungen einer Filmproduktion gewählt. Die Kommission hat daher die Dossiers der in den letzten Jahren eingereichten Projekte geprüft, um zu ermitteln, welche Vergütungen durchschnittlich an die Drehbuchautoren und Regisseure ausgerichtet wurden. Auf der Basis dieser Zahlen wurde jeweils aufgrund des vorgegebenen Budgets errechnet, welche Beiträge für die Förderung von Spiel- und Dokumentarfilme gesprochen werden könnten.

Die Filmproduzentin erhält hiermit einen Beitrag von 35% der an Drehbuchautor und Regisseur ausgeschütteten Gesamtvergütung (Honorare und Rechte). Auch wenn die individuellen Unterstützungsbeiträge bei diesem Programm unter jenen der rückzahlbaren Restfinanzierung liegen, besteht der Vorteil des neuen Programms darin, dass der automatische Herstellungsbeitrag im voraus gesichert ist und bereits bei der Erstellung des Finanzierungsplans genau berechnet werden kann.

Im Frühling 2009 hat die Kommission ein Reglement und ein Eingabeformular erstellt. Nachdem dieses publiziert und die Branche informiert wurde, trat das neue Schwerpunktprogramm ab 1. Juni 2009 in Kraft.

Während des zweiten Semesters hat die Kulturkommission **20 Gesuche** "Automatischer Herstellungsbeitrag" erhalten. Die Kontrolle der Gesuche war komplexer als erwartet, und es mussten oft zusätzliche Informationen eingeholt werden.

Bis zum 31. Dezember 2009 hat die Kommission die folgenden 13 Projekte mit einem automatischen Herstellungsbeitrag unterstützt:

- Hugofilm: **Annegret** von Paul Riniker
- Riniker Communication: **St. Lucia** von Paolo Poloni
- Gonseth Productions: **Le Chant des chevaux de Botiza** von Frédéric Gonseth und Catherine Azad
- Vega Film: **Fliegende Fische** von Güzin Kar
- Box Productions: **L'oiseau sans pattes** von Valerianne Poidevin
- Troubadour Films: **Le vieil homme à la caméra** von Nasser Bakhti
- Zodiac Pictures: **Stationspiraten** von Mike Schaerer
- p.s. 72 productions: **Zimmer 202** von Erik Bergkraut
- Triluna Film: **Und die Liebe/How about love** von Stefan Haupt
- Turnus Film: **Liebling, lass uns scheiden** von Jürg Ebe
- George Gachot: **Rio Sonata** von Georges Gachot
- Docmine Productions: **Andermatt** von Leonidas Bieri
- Mira Film: **Flying Home** von Tobias Wyss

Mit einem Totalbetrag von **CHF 511'425.-**.

Nicht inbegriffen: Maximage: **End of time** von Peter Mettler (wurde Anfang 2010 bezahlt).

Fünf Gesuche wurden abgelehnt, weil sie nicht dem Reglement entsprachen, und ein Gesuch musste provisorisch zurückgestellt werden.

Im Dezember erlaubte die finanzielle Situation des Fonds, den geförderten Projekten auch die nicht garantierten 20% des gesamten Förderbeitrags auszubezahlen.

"Minikonzept" Treatmentförderung

Parallel zum Schwerpunktprogramm führt die Kulturkommission ihr Minikonzept zur Treatmentförderung fort. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 44 Gesuche zur Treatmentförderung

eingereicht. Im Rahmen dieses "Mini-Programmes" konnten insgesamt 12 Projekte mit je einem Beitrag von CHF 15'000.- unterstützt werden. Es handelt sich um:

- **Cricri** von Ivan Madeo und Urs Frey
- **Rest in Peace** von David Keller
- **Traumland** von Petra Volpe
- **Schrankkind** von Daniela und Isabella Cianciarulo
- **Dead again** von Thomas Gerber
- **Derrière les murs** von Nasser Bakhti
- **Ex voto** von Dominique de Rivaz
- **Blutharst oder der Lebkuchenkrieg** von Marc Ottiker
- **Wintergeister** von Judith Kennel
- **Juvonne** von Rahel Grunder und Robi Vogt
- **In den Menschen grösster Not bringt der Mittelweg den Tod** von Gertrud Pinkus
- **Peter und Paul** von Johannes Flütsch

Totalbetrag: CHF 180'000.-, bei einem Budget von 200'000.- Der Restbetrag wird auf das nächste Jahr übertragen.

Unterstützungen im Rahmen der freien 10-Prozent-Quote

Neben seinem Schwerpunktprogramm stellt der Kulturfonds jeweils einen Teil seines Budgets für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Filmbranche liegen.

Im Jahr 2009 hat der Stiftungsrat 7 Gesuche erhalten und mit einem Gesamtbetrag von **CHF 27'000.-** folgende Projekte unterstützt:

- "Lucerne International Animation Academy", (Hochschule Luzern)
- Entwicklung eines Projekts für die Promotion von Schweizer Filmen durch Widget (Blow-up, Romed Wyder)
- Vertonung von Stummfilmen, (Schweizerisches Sozialarchiv)
- Relaunch der Website von Swiss Films, (Swiss Films)

Teleproduktions-Fonds

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist zusammen mit den Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH.

Die Kulturkommission hat dem Teleproduktions-Fonds für die Finanzierung von Fernsehfilmen im Berichtsjahr einen Beitrag von **CHF 600'000.-** zugesprochen.

Im Jahr 2009 hat der Teleproduktions-Fonds 30 Fernsehfilme mit einem Totalbetrag von CHF 1'885'000.- unterstützt: 7 Spielfilme und 2 Serien mit CHF 1'330'000.- und 21 Dokumentarfilme mit CHF 555'000.-.

Fondo FilmPlus della Svizzera italiana

Der Tessiner "Fondo FilmPlus della Svizzera italiana" wird pro Jahr mit CHF 30'000.- unterstützt.

Preise

Während des Berichtsjahrs haben SUISSIMAGE und SSA die folgenden Preise mit einem Totalbetrag von **CHF 65'000.-** vergeben:

An den Solothurner Filmtagen ging der Nachwuchspreis für den besten Nachwuchskurzfilm (CHF 15'000.-) an Severin Kuhn für seinen Film **Niemand nicht weiss**.

Der Nachwuchspreis SUISSIMAGE/SSA für den besten Nachwuchsanimationsfilm (CHF 10'000.-) ging an Adrian Flückiger für seinen Film **Signalis**.

Der Publikumspreis für den besten Trickfilm (CHF 5'000.-) ging an Rafael Sommerhalder für seinen Film **Flowerpots**.

Festival international de films de Fribourg: Der Spezialpreis der Jury (CHF 5'000.-) ging an Yulene Olaizola für ihren Film **Intimidades de Shakespeare y Victor Hugo**.

Festival Visions du réel, Nyon: Der Preis für den besten Schweizer Film (CHF 10'000.-) ging an Vadim Jendreyko für seinen Film **Die Frau mit den 5 Elefanten**.

Festival du film fantastique de Neuchâtel: Der Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 5'000.-) ging an Bruno Collet für seinen Film **Le petit dragon**.

Internationale Kurzfilmtage Winterthur: Der Preis für den besten Schweizer Film (CHF 8'000.-), ging an Nicolas Steiner für seinen Film **Ich bin's Helmut**.

Schliesslich haben die Kulturkommissionen der SUISSIMAGE und der SSA 2009 entschieden, den "Best Swiss Award" am Trickfilm-Festival Fantoche in Baden auszurichten. Der Preis für den "Best Swiss" (CHF 7'000.-) ging ex aequo an Rafael Sommerhalder für seinen Film **Flowerpots** und an Georges Schwizgebel für seinen Film **Retouches**.

Zusammenarbeit mit der SSA

Das Miniprogramm der Treatmentförderung gleicht jenem der Stipendien für das Schreiben von Drehbüchern von Spielfilmen der SSA, weshalb die beiden Kommissionen seit 2007 die Listen mit den Gesuchstellern und mit den geförderten Projekten austauschen. Die Zahlen haben gezeigt, dass sich die zwei Förderprogramme kaum überschneiden. Es wurden nur zwei Projekte von beiden "Jurys" gefördert.

Im Anschluss an die von der SUISSIMAGE und der SSA durchgeführten Studie zum Stand der vorhandenen Projektentwicklungsförderung in der Schweiz, haben sich die betroffenen Stellen (FOCAL, BAK, SRG SSR idée suisse, SF, TSR, Kulturfonds SUISSIMAGE, SSA, Migros Kulturprozent, Service cantonal de la culture Genf, Filmstiftung Zürich, Amt für Kultur des Kantons Bern) zu einer Sitzung getroffen, um die bestehende Lage und eine eventuelle Harmonisierung zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit wurden die ersten Resultate der Studie präsentiert, ergänzt durch Vergleichswerte verschiedener europäischer Länder.

BILANZEN per 31. Dezember 2009 und 2008

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2009	31.12.2008
		in CHF	in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		1'781'794.69	1'360'694.86
Forderungen	1	3'231.13	9'818.96
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	417'653.94	171'840.31
Total Umlaufvermögen		2'202'679.76	1'542'354.13
ANLAGEVERMÖGEN			
langfristige Finanzanlagen		-	-
Total Anlagevermögen		-	-
Total Aktiven		2'202'679.76	1'542'354.13
PASSIVEN	Erläuterung	31.12.2009	31.12.2008
		in CHF	in CHF
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL			
Sonstige Verbindlichkeiten	3	19'256.55	26'799.55
Kreditoren Restfinanzierung		603'000.00	1'257'000.00
Kreditoren 10 %		2'000.00	0.00
Kreditoren DVD		14'500.00	14'500.00
Kreditoren Treatmentförderung		82'500.00	67'500.00
Passive Rechnungsabgrenzung	4	4'000.00	3'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		725'256.55	1'368'799.55
Total Fremdkapital		725'256.55	1'368'799.55
ORGANISATIONSKAPITAL			
Einbezahltes Kapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Verwendetes freies Kapital		203'039.16	-1'100'829.47
Total Organisationskapital		1'477'423.21	173'554.58
Total Passiven		2'202'679.76	1'542'354.13

BETRIEBSRECHNUNGEN 2009 und 2008

	2009	2008
	in CHF	in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung	3'014'789.54	2'738'186.10
Ertrag Rückflüsse aus Restfinanzierungen	23'156.17	120'452.45
Total Ertrag	3'037'945.71	2'858'638.55
Förderung Diverse	-59'000.00	-168'000.00
Förderung Restfinanzierung	-300'000.00	-2'010'000.00
Förderung Treatments	-180'000.00	-210'000.00
Teleproduktionsfonds	-600'000.00	-600'000.00
Preise	-27'500.00	-29'000.00
Automat. Herstellungsbeitrag	-511'425.00	0.00
Total Förderung	-1'677'925.00	-3'017'000.00
Personalaufwand	0.00	-1'926.15
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-26'995.30	-26'863.30
Dossierstudium / Abrechnungskontrolle Stiftungsrat	-16'548.80	-48'024.75
Spesen Stiftungsrat	-5'444.65	-4'951.40
AHV, ALV-Aufwand	-1'774.10	-4'326.65
Aufsichts- und Kontrollstellenhonorar	-5'504.00	-6'743.20
Übersetzungen	-1'156.40	-734.90
Bankspesen	-141.80	-145.35
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	0.00	-3'354.85
Total administrativer Aufwand	-57'565.05	-97'070.55
Total Aufwand	-1'735'490.05	-3'114'070.55
Betriebsergebnis Stiftung	1'302'455.66	-255'432.00
Zinsertrag	1'412.97	18'702.22
Total Finanzertrag	1'412.97	18'702.22
Jahresergebnis vor Verwendung Organisationskapital	1'303'868.63	-236'729.78
Verwendung Organisationskapital	-1'303'868.63	236'729.78
Jahresergebnis	0.00	0.00

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2009	Zuweisung	Verwendung	31.12.2009
Einbezahltes Organisationskapital	1'274'384	0	0	1'274'384
Verwendetes freies Kapital	-1'100'828	0	0	-1'100'828
Jahresergebnis	0	1'303'868	0	1'303'868
Total Organisationskapital	173'556	1'303'868	0	1'477'424

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das einbezahlte Kapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der Genossenschaft SUISSIMAGE.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als erarbeitetes freies Kapital bezeichnet die Stiftung diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden können.

Per 1. Januar 2008 wurden die Swiss GAAP FER Fachempfehlungen zur Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen erstmals angewendet. Daraus resultierten keine Wertanpassungen in den Aktiven und Passiven.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2009

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Kulturfonds SUISSIMAGE erfolgt seit 1. Januar 2008 in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Forderungen und die aktive Rechnungsabgrenzung werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Betriebsrechnung

Aufwand und Ertrag sind nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt (Accrual Basis).

2. Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2009	31.12.2008
1 Forderungen	3'231.13	9'818.96
Diverse Forderungen	2'682.70	2'682.70
Verrechnungssteuer	548.43	7'136.26
2 Aktive Rechnungsabgrenzung	417'653.94	171'840.31
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE	417'653.94	171'686.31
Zinsabgrenzungen	0.00	154.00
3 Sonstige Verbindlichkeiten	19'256.55	26'799.55
Allgemeine Kreditoren	17'500.00	17'500.00
Schuld ggü. SUISSIMAGE (nahestehende)	1'756.55	9'299.55
4 Passive Rechnungsabgrenzung	4'000.00	3'000.00
Übrige noch nicht bezahlte Aufwendungen	4'000.00	3'000.00

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2009

3. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Entschädigungen an Organe

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt.

Unentgeltliche Leistungen

Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine unentgeltliche Leistungen erbracht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2009 beeinflussen könnten.

LEISTUNGSBERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2009

Zweck der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern und dabei die Filmförderung von Bund, Kantonen und SRG in ihrem Bestreben zu unterstützen: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schwergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an andern Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Produktionsförderung (Drehbücher, Herstellung), die Promotions- und Distributionsförderung, die Kinoförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle andern denkbaren Formen der Filmkulturförderung.

Leistungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr bestand noch bis im April das Schwerpunktprogramm der rückzahlbaren Restfinanzierung und drei Projekte wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 300'000.- gefördert. Im zweiten Halbjahr hat Stiftung unter dem Titel "automatischer Herstellungsbeitrag" ein neues Schwerpunktprogramm in Kraft gesetzt. Im Rahmen dieses neuen Schwerpunktprogrammes wurden 13 Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 511'425.- unterstützt.

Parallel dazu wurde weiterhin das "Miniprogramm" der Treatmentförderung weitergeführt, im Rahmen dessen aufgrund von Ideenskizzen bei 12 Projekten die Erarbeitung von Treatments mit insgesamt CHF 180'000.- ermöglicht wurden.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufließenden Mitteln 10% für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. "freien 10%-Quote" wurden 2009 insgesamt 5 Beiträge über gesamthaft CHF 59'000.- gesprochen; wobei darin auch der Beitrag an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana mitenthalten ist.

Gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA wurden im Berichtsjahr an sechs verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung einen Betrag von CHF 27'500.- ausmachen.

Schliesslich leistete der Kulturfonds SUISSIMAGE auch im Berichtsjahr wiederum einen Beitrag von CHF 600'000.- an den Teleproduktionsfonds.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Kontrollstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat: Roland Cosandey, Professor und Filmwissenschaftler, Vevey (seit 2001)
Josy Meier, Drehbuchautorin, Zürich (2001 - 30.4.2009), ersetzt durch
Eva Vitija, Drehbuchautorin, Zürich (seit 1.5.2009)
Gérard Ruey, Filmproduzent, Nyon (seit 2005)
Hans-Ulrich Schlumpf, Regisseur, Zürich (seit 2001)
Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich (seit 2005)

Geschäftsführerin: Corinne Frei, Lausanne

Kontrollstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise aus. Da der Kulturfonds der SSA mit seinen Drehbuchstipendien in einem ähnlichen Bereich tätig ist wie der Kulturfonds SUISSIMAGE mit der Treatmentförderung, findet auch in diesem Bereich eine gewisse Koordination statt.

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie jährliche Beiträge geleistet hat. Darüber hinaus hat sie auch den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana finanziell unterstützt.

Risiken

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält bis auf weiteres 7% und der Solidaritätsfonds 3%. Die dem Kulturfonds jährlich zufließenden Mittel werden laufend für die statutengemässe Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufließenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE
Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang / Seiten 7 bis 11) der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht (Seiten 12 und 13) nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG



Hanspeter Gerber
Revisionsexperte
Leitender Revisor



René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 16. März 2010